

Krankenversicherung im Ref, wenn KEINE Verbeamtung nach dem Ref angestrebt wird?

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Februar 2022 10:17

Wenn nach den Ref du wieder angestellt bist, kommst du problemlos wieder in die GKV. Schwierig wird es nur, wenn du eben Arbeitslos bist und ja keinen Anspruch auf ALGI hast (denn mit ALGI kämst du auch problemlos in die GKV zurück).

Ich hatte damals in Berlin auch überlegt, aber da ich Anspruch auf Familienversicherung und ALGI nach dem Ref gehabt hätte, wäre ich problemlos zurückgekommen. Durch den Arbeitsvertrag der sich ans Ref anschloss war das dann eh kein Problem.